



Ludwigshafen, den 17.10.2016

Pressemitteilung

Olaf Nitsch nach der Qualifizierung zum „Ethikberater im Gesundheitswesen“

Profundes Wissen und solides Handwerkszeug



„Ich glaube ganz ehrlich: Die Qualität unserer ethischen Fallbesprechungen ist besser geworden!“ Das sagt Olaf Nitsch aus dem Pflegemanagement des St. Marien- und St. Annastiftskrankenhauses und stellvertretender Vorsitzender des Ethikkomitees dieses Krankenhauses. Seit 2013 ist er Mitglied des Ethikkomitees und hat sich in dieser Funktion im Zentrum für Ethik, Führung und Organisationsentwicklung im Gesundheitswesen im Heinrich Pesch Haus (ZEFÖG) zum „Ethikberater im Gesundheitswesen“ ausbilden lassen.

„Der Kurs bietet profundes Basiswissen der Ethik, unter anderem einen guten Überblick über die wesentlichen ethischen Fragestellungen sowie die medizinrechtlich relevanten Aspekte in Medizin und Pflege. Die Teilnehmenden erwerben damit solides Handwerkszeug, um schwierige Gespräche zu moderieren, die ethisch relevanten Aspekte eines Falles zu analysieren, Lösungsansätze zu erarbeiten sowie innerhalb der Beratung ein eigenständiges, begründetes Urteil zu formulieren“, erläutert Dr. Jonas Pavelka, Leiter des ZEFÖG.

„Dieser theoretische Hintergrund war mir wichtig“, betont Nitsch. In den vier Modulen lernten die Teilnehmenden unter anderem, was ethische Fallbesprechung überhaupt ist, welche ethischen Prinzipien es gibt und wie sie zu formulieren sind – und sie übten das Vorgehen an konkreten Beispielen. „Das war besonders hilfreich“, meint Nitsch. Durch die sehr intensive Qualifizierung habe er verinnerlicht, dass der Klärung von ethischen Fragestellungen immer gewisse Qualitätskriterien zugrunde liegen sollten – „vorher haben wir oft im luftleeren Raum gehandelt, da war viel Intuition dabei“, weiß er jetzt.

Nitsch erinnert sich gut an eine besondere ethische Fallbesprechung, in der er das Gelernte umsetzen konnte – und stark davon profitiert hat. Es ging um eine Frage aus der Pädiatrie – „was insgesamt schon ungewöhnlich ist, weil wir es viel häufiger mit Fragen aus der Intensivmedizin, der Palliativstation oder der Geriatrie zu tun haben.“ Der besagte Fall war hoch komplex, beinhaltete auch eine starke soziale Komponente und vielfältige medizinische Aspekte. „Da mussten wir sehr gut vorbereiten und darauf achten, dass alle Beteiligten mit ausreichend starker Stimme vertreten sind“, erinnert sich Nitsch. Gelernt hat er auch, dass ein solcher Prozess viel Zeit und Ruhe braucht, um am Ende ein Ergebnis formulieren zu können, „mit dem ich mich sicher fühle“.

Das Ergebnis des Prozesses wird schriftlich festgehalten und in der entsprechenden Krankenakte abgelegt. „Es ist eine Empfehlung, die letzte Entscheidung trifft immer der

behandelnde Arzt“, stellt Nitsch klar. Ziel einer ethischen Fallbesprechung sei, einen Konsens herzustellen. „Aber es kann auch mal bei einem Dissens bleiben. Da sind wir mutiger geworden und lassen es zu, dass eine Fragestellung später noch einmal aufgenommen wird.“

Das Ethikkomitee im St. Marien- und St. Annastifts Krankenhaus besteht derzeit aus zwölf Mitgliedern. Drei von ihnen wurden in der ersten Qualifizierung des ZEFÖG zu Ethikberatern im Gesundheitswesen ausgebildet, weitere haben sich zu dem jetzt startenden Durchgang angemeldet. „Nicht jede ethische Fragestellung muss vom Ethikkomitee behandelt werden“, so Nitschs Überzeugung. Die sechs bis acht Fälle, die das Komitee im Jahr behandelt, sind aus seiner Sicht „die Spitze des Eisbergs“. „Die Teams in den einzelnen Abteilungen sind durchaus in der Lage, kontrovers zu diskutieren und alleine zu Entscheidungen zu kommen“, sagt der gelernte Gesundheits- und Krankenpfleger und ehemalige Leiter der Intensivstation. Wichtig ist ihm vielmehr, dass die Kollegen wissen, dass sie sich an das Ethikkomitee wenden können. „Für manche kann das schwierig werden, weil sie ihre Arbeit hinterfragen lassen, für andere ist es eine Erleichterung oder sie erleben das Ergebnis des Komitees als Bestärkung.“

Er hat nicht nur als Mitglied des Ethikkomitees von der Qualifizierung profitiert, betont Olaf Nitsch: „Ich denke, auch bestimmte Managemententscheidungen können ethisch bewertet werden, und das Handeln einer Führungskraft sollte auch ethischen Prinzipien unterzogen werden.“ Als Mitglied des Pflegemanagements habe er durch die Fortbildung verinnerlicht, dass auch die Abläufe im „Betrieb Krankenhaus“ einer ethischen Bewertung unterzogen werden sollten – nicht zuletzt vor dem Hintergrund von Ressourcenknappheit, Einsparungen oder Personalplanung.